

 **Bundesministerium**  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

[bmk.gv.at](https://bmk.gv.at)

BMK - I/PR3 (Recht und Koordination)  
[pr3@bmk.gv.at](mailto:pr3@bmk.gv.at)

**Christian Wawra**  
Sachbearbeiter:in

[CHRISTIAN.WAWRA@BMK.GV.AT](mailto:CHRISTIAN.WAWRA@BMK.GV.AT)  
+43 1 71162 657402  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-  
Adresse zu richten.

An das  
Land Burgenland -  
Amt der Burgenländischen Landesregierung  
z.H. Herrn LH Mag. Hans Peter Doskozil  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

Geschäftszahl: 2023-0.269.825

Wien, 25. April 2023

## **Entschließung „Mehr Schulbusse für unsere Schülerinnen und Schüler!“ (Zl. 22-1181)**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom März 2023, mit dem Sie eine Entschließung des Burgenländischen Landtags vom 02. März 2023 (Zl. 22-1181) betreffend „Mehr Schulbusse für unsere Schülerinnen und Schüler!“ vorlegen.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) beehrt sich hierzu Folgendes mitzuteilen:

Dem BMK ist das Thema Verkehrssicherheit ein besonderes Anliegen, vor allem wenn es sich um die Sicherheit von Kindern handelt. Folglich war das Ministerium stets bemüht neue Maßnahmen auf diesem Gebiet zu realisieren.

Dem Ressort war es stets ein Anliegen die 1:1 Zählregel umzusetzen. Mit der 29. KFG-Novelle konnte eine Änderung der Zählregel von Kindern im Gelegenheitsverkehr herbeigeführt werden. Somit gilt auch im täglichen Gelegenheitsverkehr von und zu einer Schule oder Kindergarten seit 01. September 2008 die Zählregel 1:1.

Zuletzt wurde 2018 eine Initiative gesetzt, die Zählregel 1:1 - ein erklärtes Ziel des Ressorts - umzusetzen. Es wurden pro-Argumente zusammengestellt und Kontakt mit relevanten Akteur:innen aufgenommen. Die Kosten- bzw. Finanzierungsfrage konnte aber nicht geklärt werden. Da auch der damalige Regierungspartner eindeutig zu erkennen gegeben hat, dass er einer solchen Änderung nicht zustimmen wird, konnte der Punkt nicht in eine KFG-Novelle aufgenommen werden.

Größter Knackpunkt sind nach wie vor die Kosten für die zusätzlich benötigten Busse. Um die mit einer Änderung der Zählregel von 3:2 auf 1:1 verbundenen Kapazitätsverluste auszugleichen, müssten viele zusätzliche Busse angeschafft werden. Schätzungen haben ergeben, dass ca. 900 bis 1000 zusätzliche Busse erforderlich wären, was von den Busbetreibern aber nicht finanziert werden könnte.

Da die Frage der Finanzierung der notwendigen zusätzlichen Fahrzeugkapazitäten leider nach wie vor ungeklärt und die Übernahme allfälliger Mehrkosten durch den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) abgelehnt worden ist, konnte dieses Thema nicht mehr weiterverfolgt werden. Für eine Änderung des KFG ist eine Klärung der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:  
Mag. Christa Wahrmann